

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Auf jeden Fall ist die Tatsache auffallend, daß sich am Gipfel des Hollarberges ein Kirchlein erhebt, das vielleicht, wie an vielen vorgeschichtlichen Plätzen Bayerns und Niederösterreichs, auf der Stelle eines heidnischen Kultplatzes errichtet worden ist.

In der Nähe des Siebenbrunner befindet sich am westlichen Abhange des sogenannten „Neuhäuslberges“ eine natürliche Höhle, die nicht in die Reihe der Erdställe zu setzen ist, aber deshalb von Bedeutung sein kann, weil sich gerade in natürlichen Höhlen oft „Kulturboden“ vorfindet, das heißt, daß der Boden der Höhle oft prähistorische Gegenstände enthält, wie Steinwerkzeuge, Topfscherben und Knochen, wie schon der bayrische Forscher Dr. August Hartmann bemerkt.

Das Ziel vorliegender Skizze ist erreicht. Es war dies, die Resultate mehrjähriger Forschung zugunsten der prähistorischen Bergangenheit des oberen Mühlviertels zu veröffentlichen, zu zeigen, daß dieses Land prähistorische Stätten besitzt, deren Vorhandensein den Beweis liefert, daß das Gebiet der großen und kleinen Mühl in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt war. Der eine Besiedlungsraum erstreckt sich von der Donau durch das Gebiet der kleinen Mühl bis Peilstein hinauf, der zweite liegt ziemlich zentral südöstlich der Linie Rohrbach—Haslach und erstreckt sich gegen St. Peter am Windberg. Ganz abgesehen liegt die künstliche Höhle von Ulrichsberg und der künstliche Hügel am Pefenbach bei Allersdorf. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß in künftiger Zeit im Gebiete zwischen der großen Mühl und dem Pefenbach künstliche Hügel und Höhlen konstatiert werden können und dadurch eine Verbindung mit dem ganz zentral gelegenen Besiedlungsraum südöstlich Rohrbach—Haslach hergestellt werden wird.

Welche Stämme die Erbauer der künstlichen Hügel waren, werden uns hoffentlich fachmännische Nachgrabungen bestimmen. Es muß auch an dieser Stelle im Interesse der Wissenschaft vor sogenanntem Raubbau und vor Raubgraberei gewarnt werden. Denn Schätze, welche eventuell zur Verbesserung der finanziellen Lage der Besitzer jener künstlichen Hügel beitragen könnten, werden sich nie vorfinden, höchstens Tongefäße, Knochen und Waffen. Eine Aufgrabung der Hügel von Seite der Laien würde nur gegen die Bestrebungen einer freien Vereinigung für Landes- und Volkskunde wirken.

* * *

Die Handwerksordnung für die oberösterreichischen Huffschmiede und Wagner vom 26. Juli 1776.

(Von Gottfried Vielhaber.)

Ein sehr erfreulicher Beweis, daß auch die k. k. politische Behörde unseren Bestrebungen reges Interesse entgegenbringt, ist, daß der gegenwärtige Herr Amtsleiter der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach uns die gedruckte Handwerksordnung, die Kaiserin Maria Theresia am 26. Juli 1776 für das oberösterreichische Huffschmied- und Wagnergewerbe erließ, zur Verfügung gestellt hat. Indem wir dafür bestens danken, entnehmen wir dem interessanten Schriftstücke folgendes:

Diese Ordnung ist ein klarer Beweis für die vernünftige Gewerbepolitik der großen Kaiserin. Worauf es der Herrscherin hauptsächlich ankam, war, dem erstarrten und verknöcherten Kunst- und Innungswesen mit Zuhilfenahme der staatlichen Oberaufsicht über das Gewerbe und Handwerk neues Leben einzuhauchen. Im Grunde genommen geht die zu besprechende Kunstordnung zurück auf das allgemeine deutsche